Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6 34576 Homberg (Efze)

Telefon: +49(5681)7704-0 Fax: +49(5681)7704-2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de



Ladung

In dem Flurbereinigungsverfahren

Niederaula-Mengshausen - VF 1102 -, Landkreis Hersfeld-Rotenburg

wird die Aufhebung der am 17.08.2010 bekanntgegebenen und mit Datum vom 01.10.2010 festgestellten Wertermittlung erforderlich.

Aufgrund umfangreicher Änderungen - insbesondere an der Bewertung von Straßen, Wegen und Gewässern und da es sich hierbei nicht nur um Einzelfälle handelt - wurde eine Korrektur der gesamten Wertermittlung notwendig.

Die Nachweisungen über die korrigierten **Ergebnisse der Wertermittlung** sind gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBI. I, S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) auszulegen und in einem **Anhörungstermin** zu erläutern.

lst die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung angeordnet, genügt - während der Covid-19-Pandemie - die Durchführung einer ersatzweisen Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 - in der derzeit geltenden Fassung.

In dieser Online-Konsultation werden die sonst im Anhörungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht.

Die Online-Konsultation beginnt am

Dienstag, den 01.06.2021 ab 10:00 Uhr

und wird unter der Internetadresse

https://hvbg.hessen.de/VF1102

allen Beteiligten bis zum Abschluss der Einsichtnahme zugänglich gemacht; hierbei handelt es sich um eine PowerPoint-Präsentation. Alle Beteiligten werden hiermit zur Teilnahme an der Online-Konsultation eingeladen.

In der Online-Konsultation wird auch kurz über den weiteren Ablauf und die nächsten Schritte im Flurbereinigungsverfahren informiert.

Alle Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

vom 08.06.2021 bis 10.06.2021

im Dorfgemeinschaftshaus in 36272 Niederaula-Mengshausen, Schulstraße 3 aus.

In diesem Zeitraum werden Bedienstete des hiesigen Amtes zur Erteilung von Auskünften und zur eventuellen Aufnahme von Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung zur Verfügung stehen. Aufgrund der Corona-Pandemie kann eine Einsichtnahme ausschließlich unter vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Wer keine Fragen zur Bewertung hat und keine Einwendungen erheben will, braucht den Termin zur Einsichtnahme nicht wahrzunehmen.

Bei zu großem Terminandrang kann der oben genannte Zeitraum ggf. um wenige Tage verlängert werden. Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird hingewiesen. Weiterhin müssen Namens- und Adressdaten vollständig dokumentiert werden.

Jeder Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) kann Einwendungen nicht nur im Rahmen der Einsichtnahme, sondern noch bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Die Abgabe von mündlichen Erklärungen zur Niederschrift in dem Anhörungstermin kann durch die ersetzende Online-Konsultation faktisch nicht erfolgen.

Gemäß § 4 PlanSiG wird den Beteiligten daher die Möglichkeit gegeben, sich bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse schriftlich oder elektronisch zu äußern.

Darüber hinaus ist eine Aufnahme von mündlichen Einwendungen zur Niederschrift im Rahmen der o. a. Einsichtnahme möglich.

Die Einwendungen sind keine förmlichen Rechtsbehelfe, sondern Anregungen zur Änderung der Wertermittlung.

Teilnehmer sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen Eigentümerinnen und Eigentümern gleich.

Nebenbeteiligte sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften, die rechtliche Interessen im Flurbereinigungsgebiet oder im Flurbereinigungsverfahren zu wahren haben oder geltend machen können (vgl. § 10 FlurbG).

Ihre aus öffentlichen Büchern ersichtlichen Rechte sollen durch die Übertragung auf mindestens wertgleiche neue Grundstücke gewahrt werden.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen "Nachweis des Alten Bestandes" zugestellt, der bei einem etwaigen Termin zur Einsichtnahme mitzubringen ist. Dieser Auszug führt die im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke mit Fläche und Wert auf.

Des Weiteren erhält jeder Teilnehmer ein "Merkblatt zur Wertermittlung" sowie eine Information zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Bei Miteigentum sind die Miteigentümer über den Inhalt des Auszuges und über die den Anhörungstermin ersetzende Online-Konsultation sowie die den Zeitraum zur Einsichtnahme (mit vorheriger Terminvergabe) von dem Empfänger des Auszuges in Kenntnis zu setzen.

Alle zur Legitimation dienenden Papiere sind zur Einsichtnahme mitzubringen. Beteiligte, die persönlich an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), erhältlich oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link https://hvbg.hessen.de/VF1102 abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist <u>amtlich</u> zu beglaubigen. Dies kann zum Beispiel durch die Gemeindeverwaltung oder Ortsvorsteher erfolgen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei. Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

Der korrigierten Bewertung liegt folgender Tarif zugrunde:

Wertklassentarif - Alter und Neuer Bestand Wertklassentarif WE/ha

Nutzungsart		Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7
Acker	Α	78	70	62	54	47	40	34
Acker-Sondergebiet	AS	28	23	18	13	8	3	
Grünland	GR	78	70	62	54	47	40	34
Grünland-Sondergebiet	GRS	28	23	18	13	8	3	
Gebäude und Freifläche Mischgebiet	GFMI				500	250	125	
Gemeindestraße	SG				500	250	125	0
Landesstraße	SL				500	250	125	0
Weg	WEG			13	500	250	125	0
Graben	WAG			13	500	250	125	0
Fluss	WAF			8			24	0
Wald	Н				13			

Der vorläufige Kapitalisierungsfaktor wird auf 200,00 Euro pro Werteinheit (WE) festgelegt.

Homberg (Efze), den 03.05 2021

Im Auftrag

Fisaha VR